



## „Unser Robby hat noch nie gebissen“



Das Landgericht Osnabrück hat eine Entscheidung des Amtsgericht Nordhorn kassiert. Symbolfoto: Werner Westdörp

Von Hartwig Knoops  
15.05.2017, 09:31 Uhr

Ein 65-Jähriger soll im vergangenen Herbst in Neuenhaus auf einen Labrador losgegangen sein, weil er sich von ihm bedroht fühlte. Vor dem Landgericht konnte die Hundehalterin die Attacke aber nicht nachweisen.

Osnabrück/Neuenhaus. Die Attacke eines Unbekannten auf einen aggressiven Labrador hatte ein juristisches Nachspiel über zwei Instanzen. Nachdem ein 65-Jähriger aus Neuenhaus vom Amtsgericht Nordhorn wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 1300 Euro verurteilt worden war, kassierte das Landgericht Osnabrück nun diese Entscheidung, weil sich seine Unschuld herausstellte.

Am 22. Oktober vergangenen Jahres war eine Hundehalterin gegen 10 Uhr mit ihrem nicht angeleiteten, schwarzen Labrador „Robby“ auf einem Fuß- und Radweg am Rande von Neuenhaus unterwegs. Plötzlich, so hatte sie in ihrer Anzeige zu Protokoll gegeben, habe es hinter ihr einen „Tumult“ gegeben. Ihr Hund habe gebellt und gejault. Sie habe gesehen, dass ein älterer Mann mit

einer Stange mehrmals auf den Hund eingeschlagen habe. Als Täter benannte sie den Angeklagten, der ihr bekannt war. Robby wurde später von einem Tierarzt untersucht. Er hatte eine Verletzung an der Unterlippe, die aber nicht behandelt werden musste.

#### Kassenzettel sollen Unschuld belegen

Der 65-Jährige hatte vor dem Amtsgericht Nordhorn die Tat bestritten. Auch vor dem Landgericht änderte sich das nicht. Er legte dar, dass er zur fraglichen Zeit in Ootmarsum und Nordhorn einkaufen war. Entsprechende Kassenzettel mit Zeitangaben belegten seine Angabe. Richtig sei, dass er in der ersten Hälfte des Jahres 2016 bei der Hundehalterin geklingelt habe, weil er sie bitten wollte, ihren Hund anzuleinen, da dieser sowohl seine Frau, wie auch ihn insgesamt fünf Mal attackiert hatte. Der Hund sei bellend und knurrend auf ihn zugelaufen und er habe sich bedroht gefühlt. Seit 2015 könne er überhaupt nicht mehr joggen, weil ein Arzt ihm davon abgeraten habe. Auch das konnte er durch ein Attest belegen.

Auf eigenes Betreiben hatte er einen Zeugen ermittelt, der vor dem Landgericht aussagte. Der 70-Jährige wurde vor seiner Anhörung durch den Vorsitzenden ausführlichst belehrt, dass er keine Angaben machen müsse, die ihn selber belasten. Er sei Jogger, berichtete der Zeuge und sei mehrfach von dem Hund bedroht und angegangen worden. Einmal habe dieser an seiner Hose gezerrt. Die auf dieses Verhalten angesprochene Halterin habe keinerlei Einsicht gezeigt und sich auch nicht, wie es üblich und höflich sei, entschuldigt. Er habe sich daher entschlossen zukünftig nur noch mit einem dünnen Rohr bewaffnet, laufen zu gehen. Auf die Frage, ob er den Hund geschlagen habe, antwortete der Zeuge klar: „Nein!“

#### Freispruch für den Angeklagten

Die Halterin des Hundes verstrickte sich bei ihrer Aussage in Widersprüche. Einerseits sagte sie auf die Frage, ob der Angeklagte der Täter sei: „Ja, ich bleibe dabei,“ um anschließend zu schildern, dass sie sich bei jedem Spaziergang in Neuenhaus ständig frage, wer es denn wohl gewesen sein könne. Sie räumte ein, dass auf dem Fuß- und Radweg höchstwahrscheinlich ein Leinenzwang bestünde. Sie sagte auch: „Unser Hund hat noch nie gebissen.“ Dass er allerdings hinter Joggern und Fahrradfahrern herlaufe, gab sie auch zu.

Nach ihrer Aussage sah das Gericht keine Veranlassung mehr, noch weitere Zeugen anzuhören.

Angesichts der Beweislage beantragte der Staatsanwalt einen Freispruch. Für Verteidiger Thomas Klein war klar, dass sein Mandant zu Unrecht bezichtigt worden war. Er deutete noch an, dass derjenige, der die Tat begangen habe, es vermutlich aus Notwehr getan habe. Nach dreiminütiger Beratungszeit erfolgte das erwartete Urteil: Die Entscheidung aus Nordhorn wurde aufgehoben. Die Kosten trägt die Staatskasse.

(c) Graftschafter Nachrichten 2017. Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Graftschafter GmbH Co KG.

Artikel-URL: <http://www.gn-online.de/nachrichten/unser-robbly-hat-noch-nie-gebissen-193158.html>